

BESCHLUSS

Beschlussorgan:
Gemeindevertretung

Sitzung vom:
01.10.2024

Niederschrift zur Sitzung
GVA/003/2024

8. **Bestätigung der erforderlichen Änderung am Wappen der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop**

Vorlage: 4-037/24

Kurzbeschluss: mehrheitlich beschlossen

Abstimmung: Ja 5, Nein 4

Beschluss-Nr.: 4-029/2024

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung Ahrenshoop beschließt in ihrer Sitzung am 01.10.2024 das mit folgender Blasonierung beschriebene Wappen zu führen:

Geteilt von Gold und Silber durch einen blauen Wellenbalken. Oben ein roter Zweimaster mit Segeln und Flaggen an den Masten, unten eine blaue Kate mit rechts einem silbern gerahmten zweiflügeligen Sprossenfenster mit Fensterläden, links einem silbern gerahmten dreiflügeligen Sprossenfenster mit Fensterläden und mittig eine schwarz getäfelte silberne Tür, darüber ein silbern gerahmtes zweiflügeliges Sprossenfenster, die Kate golden bedacht mit abgewendetem schwarzen Pferdekopfgiebel.

Die verwendeten Farben werden wie folgt festgelegt:

Gelb/Gold: HKS3, Cyan 0, Magenta 0, Gelb 100, Schwarz 0; RGB FFFF00; RAL 1023

Rot: HKS14, Cyan 0, Magenta 100, Gelb 100, Schwarz 0; RGB DF0029; RAL 3020

Blau: HKS43, Cyan 100, Magenta 70, Gelb 0, Schwarz 0; RGB 2D4B9B; RAL 5005

Die grafische Darstellung in der Anlage ist Bestandteil des Beschlusses. Das Amt Darß/Fischland wird beauftragt, die erforderliche Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Europa einzuholen.

2. Die Gemeindevertretung Ahrenshoop beschließt in ihrer Sitzung am 01.10.2024 die im Folgenden beschriebene Fahne/Flagge zu führen:

Die Flagge ist rot-weiß-blau (2:1:2) gestreift und mittig mit dem Wappen belegt. Sie kann im Hoch- und zugleich im Querformat geführt werden.

Die verwendeten Farben werden wie folgt festgelegt:

Gelb/Gold: HKS3, Cyan 0, Magenta 0, Gelb 100, Schwarz 0; RGB FFFF00; RAL 1023

Rot: HKS14, Cyan 0, Magenta 100, Gelb 100, Schwarz 0; RGB DF0029; RAL 3020

Blau: HKS43, Cyan 100, Magenta 70, Gelb 0, Schwarz 0; RGB 2D4B9B; RAL 5005

Die grafische Darstellung in der Anlage ist Bestandteil des Beschlusses. Das Amt Darß/Fischland wird beauftragt, die erforderliche Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Europa einzuholen.

Sachverhalt und Begründung:

Gemäß § 9 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 270, 351) ist die Gemeinde Ahrenshoop berechtigt, ein Wappen und Flaggen zu führen, die mit ihrer Geschichte und mit demokratischen Grundsätzen übereinstimmen. Das Recht zur Führung eines Wappens umfasst die Befugnis, es in Siegel und Briefkopf, auf Drucksachen und Amtsschildern zu verwenden. Die Annahme

neuer Wappen und Flaggen und ihre Änderung bedürfen der Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Europa.

Die Gemeindevertretung des Ostseebades Ahrenshoop hatte in ihrer Sitzung am 19.01.2023 per Beschluss jeweils einen der Entwürfe des Kommunalheraldikers Jörg Mantzsch für das Wappen und die Flagge ausgewählt. Durch einen weiteren Beschluss vom 17.05.2023 wurde die konkrete Formulierung zu dem betreffenden Wappen und der Flagge festgelegt und die Blasonierung (textliche Beschreibung) in den Beschlusstext aufgenommen.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wurden durch den Gutachter des Landes M-V, Dr. Martin Schoebel Änderungen am Wappen eingefordert, welche durch den Heraldiker Jörg Mantzsch umgesetzt worden sind. Dabei wurden sowohl das Schiff im oberen Teil des Wappens, als auch die Kunstkate im unteren Teil des Wappens erheblich verändert (und in der Darstellung vereinfacht).

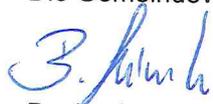
Bei der Blasonierung des Wappens haben sich folgende Änderungen ergeben:

Bisherige Fassung (beanstandet)	Neue Fassung (zur Genehmigung)
Geteilt von Gold und Silber durch einen blauen Wellenbalken. Oben ein roter Zweimaster mit Segeln, Takelage und Flagge am Hauptmast, unten eine blaue Kunstkate mit silbern gerahmten Fenstern und Tür, goldenem Reetdach und schwarzem Pferdekopfgiebel.	Geteilt von Gold und Silber durch einen blauen Wellenbalken. Oben ein roter Zweimaster mit Segeln und Flaggen an den Masten, unten eine blaue Kate mit rechts einem silbern gerahmten zweiflügeligen Sprossenfenster mit Fensterläden, links einem silbern gerahmten dreiflügeligen Sprossenfenster mit Fensterläden und mittig eine schwarz getäfelte silberne Tür, darüber ein silbern gerahmtes zweiflügeliges Sprossenfenster, die Kate golden bedacht mit abgewendetem schwarzen Pferdekopfgiebel.

Diese aktualisierte Fassung liegt nun vor und muss erneut durch die Gemeindevertretung beschlossen werden.

Die Richtigkeit des Beschlusses und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß geladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.


Benjamin Heinke
Bürgermeister

